Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas Bevenroder Straße 118 38108 Braunschweig

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas Bevenroder Str. 118, 38108 Braunschweig Evangelische Jugend St. Lukas

fon 0531-371177 fax 0531-377895

ev.jugend.querum@lk-bs.de www.st-lukas-querum.de



Braunschweig, den 10.12.2015

Team-Seminar 2016

Liebe Teamerinnen und Teamer,

es geht wieder los. Auch 2016 würden wir gerne wieder ein Wochenende als Team verbringen. Wie gewohnt fahren wir in unser Lieblingshaus nach Hohegeiß im Harz! In diesem Jahr geht es richtig früh los. Schon im Januar.

Das Programm und die Leitung braucht noch Verstärkung. Wer hat Lust mitzumachen? Bitte melden.

WICHTIG

Bitte gib Deinen ausgefüllten Anmeldebogen bis zum 31. Dezember 2015 ab! Einfach in den Briefkasten des Gemeindebüros (Bevenroder Straße 118) werfen. Wir freuen uns schon jetzt auf ein erlebnisreiches Wochenende mit Dir und wünschen Euch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!

Euer Benedikt

Team-Seminar 2016

Zeitraum: 22.01.2016 - 24.01.2016

Ort: Selbstversorgerhaus Hohegeiß; Haus der evangelischen Jugend Propstei Braunschweig **Mitbringen**: Handtücher, 3-tlg Bettwäsche, Winterkleidung & weiteres persönliches Gepäck

Abfahrt: Freitag, 22. Januar 2016 um 16.00 Uhr am Jugendraum, Eichhahnweg 27 **Ankunft**: Sonntag, 24. Januar 2016 ca. 16.00 Uhr am Jugendraum, Eichhahnweg 27

Teilnahmebeitrag: 15€ (Ermäßigung möglich! / TN-Betrag wird bei Abfahrt eingesammelt)

Ansprechpartner: Benedikt Sacha

Anmeldung & Personalbogen für das Team-Seminar 2016



Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für das Team-Seminar vom **22.01. – 24.01.2016** in Hohegeiß an.

| Name: | | | |
|---|------------|--|---------|
| Vorname: | | | |
| Straße/Nr.: | | | |
| Telefon: | | | |
| Geburtsdatum: | | | |
| Notfallnummer: | | | |
| Krankenkasse: | | | |
| Die letzte Tetanusimpfung war am _ (ggf. Kopie des Impfpasses beilegen) | | | |
| Badeerlaubnis wird erteilt: | O ja | O nein | |
| Freischwimmerin /Freischwimmer: | O ja | O nein | |
| Fotos dürfen veröffentlicht werden (Gemeindebrief/Homepage) | O ja | O nein | |
| Allergien/Medikamente/Unverträglich (evtl. noch die Rückseite verwenden): | nkeiten/sc | onstige Hinweise | |
| Mein Kind hatte in den letzten vier W zum Antritt der Fahrt ändern sollte, v O ja O nein (bitte Rücksprac | werde ich | <u> </u> | las bis |
| Mein Kind darf sich im Ort (nach vor in einer Gruppe von mindestens dre O ja O nein | | | |
| Mein Kind darf sich während Ausflüg in einer Gruppe von mindestens dre O ja O nein | • | n vorheriger Absprache mit dem Team) mern ohne Aufsicht bewegen. | |
| | | e die Teilnahmebedingungen für Fahrter schweig gelesen haben und akzeptiere | |
| Braunschweig, | | | |
| | | | |
| (Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehm | erin) | (Unterschrift der Erziehungsberechtigten) | |

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeiten der Ev. Jugend der Propstei Braunschweig

- 1. Allgemeines □ Die Freizeiten der Evangelischen Jugend der Propstei Braunschweig werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.
- 2. Anmeldung und Vertragsabschluss □ Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder oder jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrags sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.
- 3. Zahlungsbedingungen □ Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingehen. Bitte Name, Objektnummer und ggf. das Reiseziel bei der Zahlung vermerken.
- 4. Rücktritt der Teilnehmerin/ des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson □ Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. □ Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/ er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33 % des Freizeitpreises und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60 % des Freizeitpreises. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt sie/ er sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben.

Das gleiche gilt, wenn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

- 5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit Wird die festgelegte Mindestteilnehmendenzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- 6. Haftung □ Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für □ 1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung □ 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger □ 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung □ 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und -ortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. □ Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt.
- 7. Haftungsbegrenzung Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers/ der Freizeiteilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der Freizeitteilnehmerin/ dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.
- 8. Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger ☐ Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/ er die von der Freizeitleitung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Freizeit maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, diese Teilnehmerin/ diesen Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die Teilnehmerin/ den Teilnehmer entstehen, sind ebenfalls von dieser/ diesem zu tragen.